

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
FON 06142/1624998
MAIL Fraktion@liste-solidaritaet.de
INTERNET www.liste-solidaritaet.de
K.H. Schneckenberger
FON 06142/33182

Rüsselsheim, den 10.11.2011

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag
zur Behandlung im KSuS-Ausschuss und der SVV

Betrifft: Kelsterbacher Erklärung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim unterstützt die vom 180 Teilnehmer/Innen des 16. Bildungstages der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus verabschiedete „Kelsterbacher Erklärung“. Sie fordert die Hessische Landesregierung auf, die darin angesprochenen Mängel im Entwurf der neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung zu beheben, um damit eine bessere Grundlage zur Realisierung der „Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung“ zu schaffen. Insbesondere fordert die Stadtverordnetenversammlung das Hessische Kultusministerium auf, in der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) folgende Veränderungen und Minimalstandards aufzunehmen:

1. Der Ressourcenvorbehalt, wie er auch im § 54 (4)HSchG festgeschrieben ist, wird gestrichen. Stattdessen ist ein Zeitplan aufzustellen, der die zeitlichen Schritte festlegt, in denen das Ziel eines gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern erreicht wird.
2. Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes ist **vor der Einschulung** durch ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren festzustellen. Nur so ist eine entsprechende personelle Besetzung bereits in der 1. Grundschulklasse möglich.
3. Gemeinsamer Unterricht ist von einem Team aus Regel- und Förderschulkräften gemeinsam zu planen und durchzuführen. Es wird deshalb die Zuweisung **zusätzlicher Lehrerstunden** nach folgender Quote gefordert: eine Schülerin/ ein Schüler: 6 bis 10 Wochenstunden, zwei Schülerinnen/ 2 Schüler: 10 - 16 Wochenstunden für 3 - 4 Schülerinnen/ Schüler: 12 - 24 Wochenstunden.
4. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung sind dergestalt auszurichten, dass die unabdingbare Qualifizierung der Lehrkräfte für den GU sichergestellt wird.
5. Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung sollen nicht nur im Zuge von Abordnungen stundenweise an „Inklusionsschulen“ eingesetzt werden, sondern fester personeller Bestandteil des Kollegiums der Regelschule sein.

Die Stadt Rüsselsheim ist an der Weiterentwicklung ihrer Schulen zu inklusiven Schulen interessiert und fordert das Land Hessen auf, die dazu notwendigen Voraussetzungen zu treffen.

Begründung:

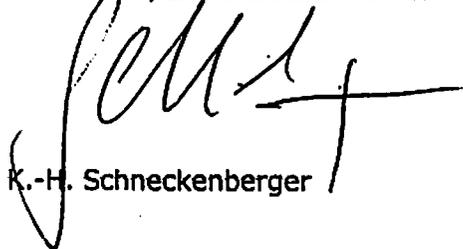
Am 17. September fand in Kelsterbach ein Bildungstag der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus zum Thema „Inklusion - eine Schule für alle“ statt. In der Einladung hieß es u.a.: „Mit Inkrafttreten der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im Jahre 2009 ergab sich die rechtliche Verpflichtung der BRD, die Ziele der Konvention

politisch umzusetzen. Dies gilt ebenso für die Bundesländer. Da Hessen mit einem differenzierten Sonderschulsystem und dem dreigliedrigen Schulsystem über ein ausgesprochen exkludierendes Schulsystem verfügt, ist ein nachhaltiger Umgestaltungsprozess notwendig, um ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln. Dies kann nur geschehen, wenn die politische Bereitschaft dazu vorhanden ist. Die im Juni verabschiedete Novellierung des Hessischen Schulgesetzes verwendet zwar den Begriff „Inklusion“, zementiert aber das bestehende exkludierende Schulwesen. Es stellt Inklusion unter Ressourcenvorbehalt und delegiert damit die Verantwortung an die Schulen. Die schlichte Umbenennung des „Gemeinsamen Unterrichts“ in „Inklusive Beschulung“ hat noch nichts mit Inklusion oder den aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Partizipationsrechten der Betroffenen zu tun. Zu befürchten ist sogar, dass mit dem Begriff des „Gemeinsamen Unterrichts“ auch die bestehenden Förderstandards in Vergessenheit geraten und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen legitimiert werden sollen.“

Mit der „Kelsterbacher Erklärung“ machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungstags darauf aufmerksam, dass Inklusion bessere Rahmenbedingungen braucht, als sie in Hessen vorgesehen sind.

Ein Textgleicher Antrag wurde im Kreistag eingebracht.

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT



K.-H. Schneckenberger